

Steckbrief Stolzenfels zur Vorstudie Bundesgartenschau Mittelrheintal 2031

Schwerpunkt Nutzungsstruktur / Infrastruktureinrichtungen

- Landschaftlich attraktive Lage im UNESCO Weltkulturerbe ‚Oberes Mittelrheintal‘ Schloss Stolzenfels eröffnet Entwicklungspotenziale durch Ansiedlung affiner Nutzungen (Nutzungskonzeption ehemaliges Waldschwimmbades).
→ *Aufwertung und Ergänzung des Serviceangebotes für Touristen durch Freizeit- / Kletterpark sowie naturnahe Bewirtschaftung des Außengeländes des ehemaligen Waldschwimmbades* → *Zuständigkeit obliegt Amt 62, Amt 80 bzw. Eigenbetriebe 67 und 83 sowie Privaten*

Schwerpunkt Bebauungsstruktur

- Erhalt wertvoller Bausubstanz →kulturelles Erbe: Geschichte des Ortes erlebbar machen (Schloss Stolzenfels, Katholische Pfarrkirche St. Menas, Cron´s Hotel ‚Stolzenfels‘, ehemalige Volksschule)
→ *Zuständigkeit obliegt Amt 61 (laufendes Bebauungsplanverfahren Nr.316)*
- Brachen/ Baulücken/ Leerstände: Entwicklungspotenziale im Bereich Innenentwicklung / Realisierung neuer Wohnformen
→ *Zuständigkeit obliegt Amt 61 (laufendes Bebauungsplanverfahren Nr.316 bzw. Baulandkataster)*
- Aufnahme in Förderprogramme (z.B. Aktive Ortsteilzentren, ExWoSt etc.)
→ *Zuständigkeit obliegt Amt 61*
- Stärkung des ehemaligen Ortskernbereichs
→ *Straßenräumliche Planungsvorgaben Rhenser Str. (B9) im Bereich der Ortsdurchfahrt B 9 von Amt 61 → Weitere Zuständigkeit Amt 66 → Mittelanmeldung von Amt 66 aufgrund Bedarf für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Messung im Mai 2016), jedoch ohne städtebaulich wünschenswerte Aufwertungen* → *Schwerpunkt Ortstein- und -ausgänge, Querung auf Höhe Waldweg bzw. Gehweg Ortseingang bis Parkhaus/Infrastrukturgebäude*

Schwerpunkt Verkehr & Erschließungsstruktur

- Straßenumbau Ortsdurchfahrt Bundesstraße B 9 ‚Ehemaliger Ortskern‘ (Städtebauliche Integration), Verkehrsberuhigende Maßnahmen (Straßenraumgestaltung durch Fahrbahnverengungen, Versprünge, Bepflanzung, Pflasterung etc.)
→ *Straßenräumliche Planungsvorgaben Rhenser Str. im Bereich der Ortsdurchfahrt B 9 von Amt 61 → Weitere Zuständigkeit Amt 66 → Mittelanmeldung von Amt 66 aufgrund Bedarf für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Messung im Mai 2016), jedoch ohne städtebaulich wünschenswerte Aufwertungen*

→ **Schwerpunkt Ortstein- und –ausgänge, Querung auf Höhe Waldweg bzw. Gehweg Ortseingang bis Parkhaus/Infrastrukturgebäude**

- **Lärminderung / Immissionsschutzmaßnahmen**
→ **freiwillige Lärmsanierung des Bundes an Schienenwegen wurde in Stolzenfels auf der Bahnstrecke 2630 im Streckenabschnitt 97,1 + 08 und 98,0 + 00 auf einer Länge von 892 Meter 2006 aktiv umgesetzt bzw. passiv durch den Einbau von Lärmschutzfenstern abgeschlossen. → Lärmsanierung B9 obliegt dem Straßenbaulastträger der Ortsdurchfahrt (Stadt Koblenz +LBM)**
- **Attraktive Anbindung / Wegeachse Rhein – Ortskern - Schloss Stolzenfels**
→ **Installation eines Besucherleitsystems in Verbindung mit dem Rheinburgenwanderweg (in Anlehnung an das bestehende gesamtstädtische Beschilderungssystem)**
→ **Wiederherstellung bzw. Überarbeitung der Markierung der regionalen Wanderwege im Stadtwald, wobei eine Reduzierung der bisherigen bekannten Wanderwege (Demarkierung dieser Wege) erfolgen soll. → Zuständigkeit obliegt Amt 61 mit EB 67**
→ **Wiederaufnahme des Fährbetriebes Stolzenfels / Lahnstein sowie regelmäßige Linienschiffahrt mit Wasserbus bzw. Bedarfshalt alter vorhandener Linien → Zuständigkeit Amt 61 in Zusammenarbeit mit Zweckverband Weltkulturerbe**
→ **Sanierung des Leinpfades/Rheinradweges → Zuständigkeit obliegt EB 67 mit Landesbetrieb Mobilität**
→ **Errichtung einer Stele R(h)einblick auf Höhe des Siechhaustales → Zuständigkeit obliegt EB 67 mit Zweckverband Weltkulturerbe**
→ **Stärkung des Tagestourismus → Zuständigkeit obliegt EB 83**
→ **Ansiedlung / Ausbau von Serviceangeboten für Touristen → Zuständigkeit obliegt EB 83**

Schwerpunkt Grün- & Freiflächen

- **Aufwertung / Strukturierung des Straßenraumes durch straßenbegleitendes Grün (Verkehrsberuhigung)**
→ **Straßenräumliche Planungsvorgaben Rhenser Str. im Bereich der Ortsdurchfahrt B9 von Amt 61 → Weitere Zuständigkeit obliegt Amt 66 bzw. EB 67 → Mittelanmeldung von Amt 66 aufgrund Bedarf für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Messung im Mai 2016), jedoch ohne städtebaulich wünschenswerte Aufwertungen → Schwerpunkt Ortstein- und –ausgänge, Querung auf Höhe Waldweg bzw. Gehweg Ortseingang bis Parkhaus/Infrastrukturgebäude**
- **Attraktivierung des Rheinuferes mit verbesserten Zugangsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten (sichere Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder)**
→ **Errichtung einer Stele R(h)einblick auf Höhe des Siechhaustales → Zuständigkeit obliegt EB 67 mit Zweckverband Weltkulturerbe**